



## Protokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

**Sitzungsdatum:** 05.12.2024

**Beginn:** 17:30 Uhr bis 18:55 Uhr

**Ort:** Rathaus, Sitzungszimmer (Zimmer 204)

### Teilnehmer:

#### Vorsitzender

Bürgermeister Stefan Feustel

#### Ausschussmitglieder

Uwe Eißmann, Dietmar Kallweit, Sabine Kallweit, Christian Küttler, Matthias Metzinger, stellv. Bürgermeister Toni Reißmann, Danny Schwalbe, Ronny Wild

#### Entschuldigt fehlen:

#### Weiterhin waren anwesend:

Gäste lt. Anwesenheitsliste

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2024
3. G&D Immobilien GbR, Bauantrag zum Umbau und San. Denkmalobjekt zu Tierarzt-Praxis, Schneeberger Str.165 im OT Silberstraße, FSt.Nr. 76/3 Gemarkung Silberstraße
4. Marco Böttcher, Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Alte Str. 1a im OT Culitzsch, FSt.Nr. 216/5 Gemarkung Culitzsch
5. Dr. Lutz Herrmann, Bauantrag zur Erweiterung einer Arztpraxis, Rosa-Luxemburg-Str. 1, FSt.Nr. 166/4 Gemarkung Wilkau
6. Jürgen Helbig, Antrag auf Vorbescheid zur Ertüchtigung und Erweiterung Bungalow, Bergweg 15 im OT Silberstraße, FSt.Nr. 48/1 und 49/1 Gemarkung Oberhaßlau

7. Kay-Uwe Fischer, Bauantrag zur Errichtung eines Carports, Alte Straße 1b ,F1St.Nr. 216/6 Gemarkung Culitzsch
8. Dominique Möckel, Bau eines Wohnhauses, Zufahrt über Robert-Schumann-Str., F1St.Nr. 180/6 Gemarkung Wilkau
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einschließlich Bürgermeister sind 9 Mitglieder des Technischen Ausschusses anwesend. Die Tagesordnungspunkte werden einstimmig bestätigt und für die Unterzeichnung des Protokolls werden Herr Reißmann und Herr Kallweit festgelegt.

### **zu 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2024**

Das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2024 wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

### **zu 3 G&D Immobilien GbR, Bauantrag zum Umbau und San. Denkmalobjekt zu Tierarzt-Praxis, Schneeberger Str.165 im OT Silberstraße, F1St.Nr. 76/3 Gemarkung Silberstraße**

Antragsteller: G&D Immobilien GbR  
Anton-Günther-Straße 4  
08112 Wilkau-Haßlau

Vorhaben: **Umbau und Sanierung Denkmalschutzobjekt zu einer Tierarzt-Praxis**

Reg.-Nr. Stadt: 534-24-B

Antragstellung: 17.10.2024

### **Bauantrag nach § 68 SächsBO**

Baugrundstück: Gemarkung: Silberstraße

Flurstücksnummer(n):	76/3
Gemeinde:	Wilkau-Haßlau
Straße:	Schneeberger Str. 165
Ablage-Nr.:	K24-677-WH

Die Antragsteller beabsichtigen in Wilkau-Haßlau auf dem Flurstück 76/3 der Gemarkung Silberstraße den Umbau und die Sanierung eines leer und unter Denkmalschutz stehenden Objektes durchzuführen. Hierfür wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 63 der SächsBO gestellt.

Aktuell wurde seitens der Genehmigungsbehörde eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Reparatur der Dacheindeckung erteilt.

Auf dem genannten Baugrundstück befinden sich, neben dem vorh. Gebäudebestand, Parkflächen hinter und neben dem Gebäude.

Der vorhandene dreigeschossige Baukörper soll in seiner Grundsubstanz saniert und den geplanten Erfordernissen angepasst werden. Neben der Neuanlage von Wänden in allen Geschossen soll u. a. in den beiden oberen Geschossen auf der Innenseite der Fachwerkaußenwände zusätzliche Wandaufdopplung (Innenwanddämmung) zum Einbau kommen.

Der Nachweis der erforderlichen Abstandsflächen von mindestens 3 m Tiefe ist auf dem Baugrundstück erbracht.

Für das neue Nutzungskonzept soll auf der südlich gelegenen Grundstücksfläche eine neue Zufahrt von der Schneeberger Straße und Parkmöglichkeiten von 6 Stellflächen geschaffen werden.

Der Bürgermeister zeigt sich erfreut, dass das brach liegende Objekt einer sinnvollen Nutzung zugeführt wird. Auch die Denkmalschutzbehörde zeige sich sehr umgänglich gegenüber dem Bauvorhaben.

Nach Abwägung bestehen aus städtebaulicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken für die Ausführung dieses Bauvorhabens. Negative Auswirkungen auf vorhandene Nutzungsbereiche und nachbarrechtliche Belange sind nicht zu erwarten. Durch die Ansiedlung einer Tierarztpraxis kommt es zu einer Verbesserung der Versorgung in dem ländlich geprägten Ortsteil. Die Anbindung mit Versorgungsmedien ist gesichert und im Bestand vorhanden.

Eine Hürde gebe es noch, denn die Wasserwerke Zwickau haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die erforderliche Löschwasserversorgung am Standort über das Hydrantennetz nicht gesichert ist. Der gesamte Bereich ist mit Löschwasser unterversorgt.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung könnten neben den vorhandenen Hydranten die Teiche in der Lindenallee mitgenutzt werden. Diese befinden sich in städtischem Besitz. Der Stadtwehrleiter hat die Mitbenutzung in unserer Stellungnahme gegenüber der Bauaufsicht mit aufgenommen. Diese Hürde stehe aber einer Genehmigung nicht im Wege.

Mit der Mitteilung der Wasserwerke Zwickau wurde die Stadt in die Pflicht genommen, für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung aufzukommen.

Der Bürgermeister informiert weiterhin, dass aufgrund der wissentlichen Unterversorgung mit Löschwasser im nächsten Haushalt Mittel eingestellt werden müssen, um den Missstand unmittelbar beheben zu können.

### **Protokollbeschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Wilkau-Haßlau stimmt dem Bauantrag „Umbau und

Sanierung Denkmalschutzobjekt zu einer Tierarzt-Praxis“ auf dem Flurstück 76/3 der Gemarkung Silberstraße gemäß den vorgelegten Unterlagen vom 17.10.2024 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**zu 4 Marco Böttcher, Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Alte Str. 1a im OT Culitzsch, FIST.Nr. 216/5 Gemarkung Culitzsch**

Antragsteller: Marco Böttcher  
Alte Straße 1a  
08112 Wilkau-Haßlau

Vorhaben: **Neubau einer Doppelgarage**

Reg.-Nr. Stadt: 536-24-B

Antragstellung: 20.09.2024

**Bauantrag nach § 68 SächsBO**

Baugrundstück: Gemarkung: Culitzsch  
Flurstücksnummer(n): 216/5  
Gemeinde: Wilkau-Haßlau  
Straße: Alte Straße 1a  
Ablage-Nr.: K24-679-WH

Der Antragsteller beabsichtigt in Wilkau-Haßlau auf dem Flurstück 216/5 der Gemarkung Culitzsch den Neubau einer Doppelgarage durchzuführen. Hierfür wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren gestellt.

Es soll eine freistehende Doppelgarage, neben dem mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstück errichtet werden.

Bauordnungsrechtlich ist das Vorhaben dem Innenbereich der Stadt Wilkau-Haßlau, Ortsteil Culitzsch, zuzuordnen. Nach Abwägung bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken für die Ausführung dieses Bauvorhabens.

Negative Auswirkungen auf vorhandene Nutzungsbereiche und nachbarrechtliche Belange sind nicht zu erwarten.

Die erforderliche Löschwasserversorgung am Standort ist gesichert. Aus Sicht der örtlichen Brandschutzbehörde bestehen keine Bedenken für die Ausführung des Vorhabens.

Herr Metzling:

Er fragt nach, ob solche „Kleinprojekte“ überhaupt genehmigungspflichtig sind?

Herr Bigl bejaht die Frage. Aufgrund der Größe des Bauvorhabens ist ein Antrag zu stellen.

**Protokollbeschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Wilkau-Haßlau stimmt dem Bauantrag „Neubau einer Doppelgarage“ auf dem Flurstück 216/5 der Gemarkung Culitzsch gemäß den vorgelegten Unterlagen vom 20.09.2024 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**zu 5 Dr. Lutz Herrmann, Bauantrag zur Erweiterung einer Arztpraxis, Rosa-Luxemburg-Str. 1, F1St.Nr. 166/4 Gemarkung Wilkau**

Antragsteller: Dr. Lutz Herrmann  
Rosa-Luxemburg-Str. 1  
08112 Wilkau-Haßlau

Vorhaben: **Erweiterung einer Arztpraxis**

Reg.-Nr. Stadt: 535-24-B

Antragstellung: 30.10.2024

**Bauantrag nach § 68 SächsBO**

Baugrundstück: Gemarkung: Wilkau  
Flurstücksnummer(n): 166/4  
Gemeinde: Wilkau-Haßlau

Straße:

Rosa-Luxemburg-Str. 1

Ablage-Nr.:

K24-678-WH

Der Antragsteller beabsichtigt in Wilkau-Haßlau auf dem Flurstück 166/4 der Gemarkung Wilkau die Erweiterung einer Arztpraxis durchzuführen. Hierfür wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 63 der SächsBO gestellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Anbau an das bestehende Gebäude erfolgen soll, der mit der HNO-Praxis im Erdgeschoss verbunden wird. Durch die Erweiterung sollen Wartebereich und Anmeldung künftig getrennt werden. Der Umbau erfolgt zu dem barrierefrei für Menschen mit Behinderung und Krankentransporte. Die Behandlungsräume bleiben hierbei unverändert.

Der Nachweis der erforderlichen Abstandsflächen ist auf dem Baugrundstück erbracht. Die Erschließung erfolgt über den bereits vorhandenen Zugang von der Rosa-Luxemburg-Str. aus. Die Ver- und Entsorgung wird durch die im Bestand vorhandenen Medienanschlüsse an das vorhandene Gebäude sichergestellt.

Nach Abwägung bestehen aus städtebaulicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken für die Ausführung des Bauvorhabens. Negative Auswirkungen auf vorhandene Nutzungsbereiche und nachbarrechtliche Belange sind nicht zu erwarten. Durch den Anbau kommt es zu einer Verbesserung der Praxisbedingungen und Versorgung der Patienten.

Die erforderliche Löschwasserversorgung am Standort ist über das Hydrantennetz der Wasserwerke Zwickau gesichert. Aus Sicht der örtlichen Brandschutzbehörde bestehen keine Bedenken für die Ausführung des Vorhabens.

### **Protokollbeschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Wilkau-Haßlau stimmt dem Bauantrag „Erweiterung einer Arztpraxis“ auf dem Flurstück 166/4 der Gemarkung Wilkau gemäß den vorgelegten Unterlagen vom 30.10.2024 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**zu 6      Jürgen Helbig, Antrag auf Vorbescheid zur Ertüchtigung und Erweiterung Bungalow, Bergweg 15 im OT Silberstraße, FIST.Nr. 48/1 und 49/1 Gemarkung Oberhaßlau**

Antragsteller:

Jürgen Helbig

Neue Straße 82

03044 Cottbus

Vorhaben: **Ertüchtigung und Erweiterung eines Bungalows**

Reg.-Nr. Stadt: 533-24-V

Antragstellung: 27.08.2024

### **Bauantrag nach § 68 SächsBO**

Baugrundstück:	Gemarkung:	Oberhaßlau
	Flurstücksnummer(n):	48/1 und 49/1
	Gemeinde:	Wilkau-Haßlau
	Straße:	Bergweg 15
	Ablage-Nr.:	K24-676-WH

Der Antragsteller beabsichtigt in Wilkau-Haßlau auf den Flurstücken 48/1 und 49/1 der Gemarkung Oberhaßlau die Ertüchtigung und Erweiterung eines Bungalows durchzuführen. Für die bauplanungsrechtliche Abklärung wurde am 27.08.2024 ein Antrag auf Vorbescheid gem. § 75 SächsBO gestellt.

Aktuell sind beide Flurstücke mit je einem der gärtnerischen Nutzung und Erholung dienenden Gartenhaus bzw. Bungalow bebaut und werden dementsprechend genutzt.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Verwaltung vorschlägt, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Bisher liege der Verwaltung nur eine Konzeptskizze vor. Aus dieser geht allerdings hervor, dass auf dem Grundstück ein Wohnhaus entstehen soll.

Die genannten Baugrundstücke befinden sich nicht im Geltungsbereich eines B-Planes. Da für den Ortsteil Silberstraße kein rechtsgültiger Flächennutzungsplan besteht, ist eine Beurteilung hinsichtlich einer möglichen zukünftigen Bebauung aus der Bauleitplanung heraus nicht ableitbar.

Die Lage der Baugrundstücke ist aktuell dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach BauGB richtet. Bauvorhaben sind im Außenbereich grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen gibt es nur für privilegierte Vorhaben.

Der großflächige Umbau und die Erweiterung eines Gartenhauses zu einem Wohn- und Betriebsgebäude widerspricht diesem Grundsatz. Somit ist eine Privilegierung daraus nicht ableitbar.

Weiterhin führt der Bürgermeister aus, dass dem Vorhaben auch öffentliche Belange entgegenstehen. Durch den geplanten Um- und Ausbau kann ein Eingriff in die Struktur der Landschaft gegeben sein. Zudem ist die Entstehung einer Splittersiedlung zu befürchten. In dem betreffenden Gebiet befinden sich nach wie vor Freizeitgrundstücke, die nicht zu Wohnzwecken dienen und auch an die Löschwasserversorgung nicht angebunden sind.

Mit der Zustimmung des Antrages würde man einen Präzedenzfall schaffen und ein Versagen weiterer ähnlicher Anfragen in dem Bereich ist dann nicht mehr möglich.

Fazit ist, dass das beantragte Vorhaben in der vorliegenden Art nicht genehmigungsfähig ist.

Einer zukünftigen weiteren Nutzung der im Bestand vorhandenen Anlagen, die zur Erholung und der kleingärtnerischen Nutzung dient, steht nichts entgegen.

Herr Metzling:

Er fragt, wo sich in dem Gebiet die nächste Wohnbebauung befindet?

Der Bürgermeister antwortet, dass sich im Bergweg noch Altbauten mit Bestandsschutz befinden. Dann ist in nächster Umgebung nur noch die Gartenanlage.

Herr Bigl ergänzt, dass bei Zustimmung zum Vorhaben ggf. auch andere Anlieger auf Bauland spekulieren könnten und Wiesenflächen kaufen wollen.

Herr Metzling stimmt der Einschätzung der Verwaltung zu.

**Protokollbeschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Wilkau-Haßlau lehnt den Antrag auf Vorbescheid zur „Ertüchtigung und Erweiterung eines Bungalows“ auf dem Flurstück 49/1 der Gemarkung Oberhaßlau gemäß den vorgelegten Unterlagen vom 27.08.2024 ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**zu 7 Kay-Uwe Fischer, Bauantrag zur Errichtung eines Carports, Alte Straße 1b, F1St.Nr. 216/6 Gemarkung Culitzsch**

Antragsteller: Kay-Uwe Fischer  
Alte Straße 1b  
08112 Wilkau-Haßlau

Vorhaben: **Errichtung eines Carports**

Reg.-Nr. Stadt: 537-24-B

Antragstellung: 01.11.2024

**Bauantrag nach § 68 SächsBO**

Baugrundstück: Gemarkung: Culitzsch  
Flurstücksnummer(n): 216/6  
Gemeinde: Wilkau-Haßlau  
Straße: Alte Straße 1b



## Bauantrag nach § 68 SächsBO

Baugrundstück:	Gemarkung:	Wilkau
	Flurstücksnummer(n):	180/6
	Gemeinde:	Wilkau-Haßlau
	Straße:	(Culitzscher Str. 40)
	NEU	Robert-Schumann-Str.
	Ablage-Nr.:	K24-661-WH

Der Antragsteller beabsichtigt in Wilkau-Haßlau auf dem Flurstück 180/6 der Gemarkung Wilkau die Errichtung eines Wohnhauses durchzuführen. Für die bauplanungsrechtliche Abklärung wurde am 10.10.2023 ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Diesem wurde in der Sitzung des TA am 07.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister informiert, dass das Wohnhaus auf dem Grundstück einer Erbengemeinschaft errichtet werden soll. Die Erbengemeinschaft hat sich zur Aufteilung des Grundstücks geeinigt. Der Antragsteller besitzt ausschließlich das Flurstück 180/6.

Das Baugrundstück liegt allerdings nicht im Geltungsbereich eines B-Planes und zudem nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Damit ist die ursprünglich angedachte Lage des Wohnhauses dem Außenbereich zuzuordnen.

Es hat einen Ortstermin mit der Bauaufsicht gegeben und daraufhin wurde der Antrag von der Behörde abgelehnt. Nach einzelnen Beratungen mit der Stadt und der Bauaufsichtsbehörde wurde ein alternativer Standort auf dem Grundstück in Betracht gezogen. Wenn die Zufahrt zum Grundstück über die Robert-Schumann-Str. und nicht über die Culitzscher Straße erfolgt, würde eine Verlängerung der Baulinie entstehen und damit ist das Baugrundstück nicht mehr dem Außenbereich zuzuordnen.

Eine Erschließung durch Anlegung einer Zufahrt zum Grundstück sowie die Verlegung der Erschließungsmedien, wie Gas, Wasser und Abwasser kann ebenfalls nur von dem vorhandenen Wendehammer der Robert-Schumann-Str. aus erfolgen. Dies wird jedoch als machbar angesehen. Zur Sicherung dieser ist der entsprechende Ankauf der benötigten Flächen grundbuchmäßig durch den Antragsteller mit dem aktuellen Grundstückseigentümer, der WGWH, zu regeln.

Die damalige Stellungnahme zum Brandschutz bestätigt die Durchführbarkeit des Vorhabens. Aus aktueller Sicht sollte am geplanten Standort eine ausreichende Löschwasserversorgung gegeben sein.

### Herr Reißmann:

Er fragt was mit den anderen Grundstücken passiert, ob diese unbebaut bleiben?

Der Bürgermeister antwortet, dass die beiden Flurstücke 180/7 und 180/8 bauplanungsrechtlich zum Außenbereich im Innenbereich gehören und damit nicht bebaubar sind.

### Herr Metzinger:

Er merkt an, dass die Aussage der Bauaufsichtsbehörde über die Verlängerung der Baulinie laut BauGB nicht rechtens sei. Seiner Einschätzung nach ist das Bauvorhaben gänzlich fragwürdig, da sich in der Nachbarbebauung ein Friedhof und ein Bauerngut befinden. Nach § 34 BauGB muss sich das Bauvorhaben ins Wohngebiet einordnen. Das Bauvorhaben ordnet sich seiner Auffassung nach nicht ein, denn das bestehende Bauerngut prägt die Umgebung.

### Herr Kallweit:

Er möchte wissen, ob von der Verwaltung für die Durchfahrt eine Genehmigung vom Grundstückseigentümer eingeholt werden muss?

Der Bürgermeister erklärt, dass der Antragsteller das vorhandene Tor als Zufahrt benutzen würde. Der Bauhof benötigt die Zufahrt nach wie vor, um den Hang unterhalb des Schulgeländes bewirtschaften zu können. Die Fläche wird 2-mal jährlich gemulcht. Die Verwaltung will eine vertragliche Vereinbarung mit dem Eigentümer schließen.

Herr Kallweit fragt ob es dann nicht sinnvoller wäre den Hang zu kaufen?

Herr Bigl führt aus, dass genug Grünflächen in städtischem Besitz sind, die es zu bewirtschaften gilt. Die Stadt hat nicht vor eine weitere Fläche zu erwerben.

### Protokollbeschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Wilkau-Haßlau stimmt dem geänderten Antrag auf Vorbescheid zur „Errichtung eines Einfamilienhauses“ auf dem Flurstück 180/6 der Gemarkung Wilkau gemäß den geändert vorgelegten Unterlagen vom 14.11.2024 zu.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

## **zu 9 Informationen des Bürgermeisters**

### **► Linde Culitzsch – Abbruch und Baufeldfreimachung**

Aufgrund fehlender Regierungsbildung in Sachsen und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung wurden alle Fördermittelprogramme für Städtebau und Stadtsanierung gestoppt. Nur bereits begonnene Projekte dürfen weiter ausgeführt werden.

Für das Objekt Linde in Culitzsch ist der Abbruch des ehem. Gasthofes, der rückwärtigen Nebengasse (Garagen) und die Freimachung des gesamten hinteren Grundstücksteils geplant. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 369.000,00 €, ohne Gestaltung der Außenanlagen.

Der Gasthof ist mittlerweile einsturzgefährdet und die Bauaufsicht hat bisher kaum Auflagen zur Sicherung erteilt. Denkbar wäre bspw. eine Vollsperrung der Straße.

Die Verwaltung möchte einen Antrag über das Landesbrachenprogramm stellen, sobald das wieder möglich ist. Dort sind 80% der Gesamtsumme förderfähig. Bei der Antragstellung wird Gefahr im Verzug geltend gemacht.

Allerdings ist die Finanzierung aufgrund fehlender Haushalte auf Landes- und Kommunal-ebene insgesamt noch nicht gesichert. Hier kann bei Fördermittelgewährung mit Einzelbeschlüssen durch den Stadtrat die rechtliche Grundlage hergestellt werden. Schlimmstenfalls müssen Fördermittel zurückgegeben werden, wenn die Stadt den Eigenanteil nicht aufbringen kann.

### ► Instandsetzung Hauptstraße Culitzsch

Die Instandsetzung erfolgte in 2 Bauabschnitten und war an die Bedingung geknüpft, dass sich die Stadt an der Baumaßnahme des Landkreises beteiligt. In diesem Zusammenhang wurden die Gehwege und auch die Bushaltestelle ertüchtigt. Das Ortsbild ist durch die Maßnahme aufgewertet worden.

Die Finanzierung erfolgte aus den Zuwendungen, welche die Stadt explizit für den Straßenbau erhält. Die Restmittel aus den Jahren 2022 – 2024 wurden dafür aufgebraucht. Für den Restbetrag i. H. v. 24.000,00 € ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich mittels Sonderbeschluss des Stadtrates.

Die Maßnahme konnte im Vorfeld aufgrund des Doppelhaushaltes nicht eingeplant werden, außerdem ist die Entscheidung im Landkreis relativ kurzfristig getroffen worden.

### ► Florian-Geyer-Weg

Die Baumaßnahme hat begonnen, die Firma hat Stellplätze für die Baustelleneinrichtung zugewiesen bekommen. Die Versorgung der Baustelle mit Strom ist gewährleistet.

### ► Weihnachtsbaum im Stadtzentrum

Wegen der „Schieflage“ des diesjährigen Weihnachtsbaumes teilt der Bürgermeister mit, dass die Haushaltssituation angespannt ist. Nicht nur in unserer Kommune. Die Finanzierung eines Weihnachtsbaumes ist nicht möglich. Deshalb ist die Stadt froh, dass es Bürger gibt, die ihre Bäume an die Stadt spenden.

## zu 10      **Anfragen der Ausschussmitglieder**

### Herr Reißmann:

Er informiert die Anwesenden über die derzeitige Situation in der Kirchberger Str. 46, ehem. Bru-He. Familie Wutzler, die direkten Nachbarn, haben den Kontakt mit Herrn Benik gesucht. Sie haben sich mit mehreren Fragen auch an den Landkreis gewendet und wollten wissen, ob man einen Abriss des Gebäudes beschleunigen kann.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Verwaltung hier keine Angriffsfläche beim Eigentümer hat. Die bisher entstandenen öffentlich-rechtlichen Kosten werden in Raten regelmäßig abgezahlt.

### Herr Kallweit:

Ein Bagger hätte Eingriffe an den Laternen in der Thomas-Müntzer-Straße vorgenommen. Er möchte wissen, was dort gemacht wird?

Herr Bigl informiert, dass der Zweckverband Stadtbeleuchtung wahrscheinlich Standfestigkeitsprüfungen durchführt.

### Herr Metzling:

Er möchte wissen, ob die Ursache der dauerhaft flackernden Laterne auf der Lessingstraße geklärt werden konnte?

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Kommunikationsproblem zwischen Verwaltung und Zweckverband vorgelegen hat.

Werden dem Zweckverband defekte Straßenbeleuchtungen gemeldet, so sammelt dieser vorerst die Aufträge und tauscht dann im Stadtgebiet insgesamt aus.

Im vorliegenden Fall hätte kein Defekt, sondern explizit das Flackern gemeldet werden müssen. Dann wäre eine sofortige Reparatur erfolgt.

.....

Kirstin Meyer  
Protokollführerin

f. d. R. d. A.

.....

F e u s t e l  
Bürgermeister

.....

Toni Reißmann  
Mitglied Technischer Ausschuss

.....

Dietmar Kallweit  
Mitglied Technischer Ausschuss